

Fachhang zur Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock

B1: Anglistik/Amerikanistik

Vom 30. März 2012

Inhaltsübersicht

- § 1 Module
- § 2 Sprache
- § 3 Meldung zur Bachelorprüfung
- § 4 Modulprüfungen
- 3 5 Prüfungs- und Studienplan

Anhang: Prüfungs- und Studienpläne Anglistik/Amerikanistik
(Erstfach und Zweitfach)

§ 1 Module

(1) Für das Studium der Anglistik/Amerikanistik (Erstfach und Zweitfach) sind die Module laut Prüfungs- und Studienplan zu belegen und mit den dort ausgewiesenen Modulprüfungen abzuschließen.

(2) Im Erstfach wird das Studium mit einer Bachelorarbeit abgeschlossen, für die 12 Leistungspunkte erteilt werden.

§ 2 Sprache

(1) Die Lehrveranstaltungen finden in der Regel auf Englisch statt. Die Prüfungsleistungen sind in der Regel ebenfalls auf Englisch zu erbringen.

(2) Die Sprache der Modulprüfungen wird durch die Prüferinnen/die Prüfer in Abstimmung mit dem Lehr- und Lernziel des jeweiligen Kurses festgelegt.

(3) Die Sprache der Bachelorarbeit legt die Betreuerin/der Betreuer der Arbeit in Absprache mit der Kandidatin/dem Kandidaten fest und wählt die fachlich am besten geeignete Variante. Bei Unstimmigkeiten liegt die Entscheidung beim Prüfungsausschuss.

§ 3 Meldung zur Bachelorprüfung

Die Studierenden im Erstfach Anglistik/Amerikanistik haben bei der Anmeldung zur Bachelorprüfung ihre Praktikumsbescheinigung aus dem Modul VK einzureichen.

§ 4 Modulprüfungen

Im Zweitfach ist in **einem der beiden Vertiefungsmodule** (das heißt in Vertiefung „Englische Sprachwissenschaft I“ oder Vertiefung „Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) I“ oder Vertiefung „Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) I“) eine mündliche Prüfung zu absolvieren. Die Art der Modulprüfung legt die/der Modulverantwortliche in Abstimmung mit den Lehrenden fest. Sie wird in der ersten Woche der Vorlesungszeit den Studierenden bekannt gegeben.

§ 5 Prüfungs- und Studienplan

Alle den Modulen zugeordneten Lehrveranstaltungen und die entsprechenden Prüfungen werden im Prüfungsplan, der sich im Anhang zu dieser Ordnung befindet, gesondert ausgewiesen. Die Prüfungsformen und die Regelprüfungstermine richten sich nach dem Prüfungs- und Studienplan für das Erst- beziehungsweise Zweitfach Anglistik/Amerikanistik.